

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. März 2024

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 05/02/24 L – Roland Israel, Leutersdorf

Erläuterungen:

Beantragt wird die Errichtung eines Schafstalls auf dem Flurstück 78/a der Gemarkung Neuleutersdorf, Aloys-Scholze-Straße 6 in Leutersdorf. Geplant ist ein eingeschossiges Gebäude, errichtet aus Holzfachwerk mit Pfettendach und Oberlausitzer Verschlag außen. Das Satteldach soll eine Biberschwanzdeckung erhalten. Das Flurstück befindet sich im Außenbereich. Die Forderungen der Außenbereichssatzung „Dörfel“ sind zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 05/02/24 - Antrag auf Errichtung eines Schafstalls auf dem Flurstück 78/a der Gemarkung Neuleutersdorf, Aloys-Scholze-Straße 6 in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: